



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

### Ausschreibung vom Januar 2017

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg seit 1988 Stipendienmittel zur Verfügung, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen sollen.

Das Wissenschaftsministerium hat im Jahr 2016 die Förderkriterien für das Landtagsstipendienprogramm neu definiert. Diese wurden für die Ausschreibung 2017 angepasst und gelten bis auf Weiteres für die Folgejahre. Das Wissenschaftsministerium behält sich vor, bei Bedarf weitere Anpassungen an den Förderkriterien vorzunehmen.

---

#### – Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzung für Studierende ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen gefasst, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg bzw. Israel.

– **Gegenstand und Dauer der Förderung:**

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit) und
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und Studienreisen bis zu zwölf Tagen.

– **Stipendienhöhe:**

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praxisaufenthalten beträgt für

- |   |       |
|---|-------|
| – BA-Studierende:   | 650 € |
| – MA-Studierende:   | 750 € |
| – Nachwuchswissenschaftler/-innen<br>(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss): | 850 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden. In diesem Fall können für Reise- und Aufenthaltskosten pro Person Stipendien von bis zu 250 € beantragt werden. Aufenthaltskosten werden für die Tage vor Ort geleistet, nicht für den An- und Abreisetag.

– **Bewerbungsunterlagen:**

An einer Bewerbung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms Interessierte wenden sich zunächst an ihre Hochschule, in der Regel das Akademische Auslandsamt. Zur Förderung von Studien- und Praxisaufenthalten sollten die dortigen Ansprechpersonen folgende Dokumente von den Bewerber/-innen einholen und dem Wissenschaftsministerium postalisch zusenden:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule
- ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel
- tabellarischer Lebenslauf mit Leistungsnachweisen und
- Motivationsschreiben mit Beschreibung des geplanten Aufenthaltes.

Zur Förderung von Teilnehmenden an Veranstaltungen / Studienreisen sollten von den Hochschulen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan,
- Festlegung der Teilnehmendenzahl und der Stipendienv Höhe pro Person sowie Einreichung einer Teilnehmendenliste.

Anderweitige Einnahmequellen bei Bezug der Förderung sind dem Wissenschaftsministerium mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung der Fördersätze des Wissenschaftsministeriums.

– **Bewerbungstermin / Ansprechperson:**

Förderanträge können jederzeit dem Wissenschaftsministerium postalisch zugesandt werden. Für Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an

- Frau Justyna Oser, [Justyna.Oser@mwk.bwl.de](mailto:Justyna.Oser@mwk.bwl.de), Tel. 0711 279 3184.

– **Antragsstellung:**

Die Bewerbungsunterlagen sind mit einem regelgerechten Antrag über die Hochschulleitung an das Wissenschaftsministerium, Referat 21, Frau Oser, unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ zu übermitteln.